

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Kinder- und Jugendförderung in Mecklenburg-Vorpommern weiterentwickeln

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Aufgabe des Landes ist es, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Land anzuregen und zu fördern und die Jugendämter und Landesjugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen (§ 82 SGB VIII). Diese Aufgabe erfüllt die Landesregierung derzeit nicht in dem erforderlichen Maße. Es existiert nur eine unzureichende Landesjugendhilfeplanung in Mecklenburg-Vorpommern. Auch die Überarbeitung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes aus dem Jahr 1997 ist längst überfällig.
2. Die Bedarfs- und Problemlagen der Kinder und Jugendlichen werden zunehmend vielschichtiger. Es müssen geeignete Lösungen gefunden werden, um eine verlässliche Kinder- und Jugendarbeit in allen Regionen des Landes sicherzustellen.
3. Die Kopplung der Kinder- und Jugendförderung an die Anzahl der zehn- bis 26-Jährigen erweist sich seit Jahren als zunehmend problematisch. Die Förderpraxis entspricht weder den Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen noch der gelebten Arbeitspraxis in der Jugendarbeit. Für eine Sicherung und erst recht für eine Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit müssen die veränderten Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendförderung berücksichtigt werden. Derzeit kann von einer bedarfsgerechten Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit keinesfalls die Rede sein.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. das Kinder- und Jugendprogramm der Landesregierung als konzeptionelle Grundlage für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit nach dem SGB VIII, KJfG M-V und KJHG-Org M-V fortzuschreiben.
2. auf die Erstellung einer Landesjugendhilfeplanung unterstützend hinzuwirken.
3. die Ursachen zu ermitteln, warum das Landesjugendamt seiner ihm obliegenden Aufgaben nach § 80 SGB VIII (Jugendhilfeplanung) nur in unzureichendem Maße bis überhaupt nicht nachkommt.
4. die Übertragung des Landesjugendamtes an den Kommunalen Sozialverband (KSV M-V), einschließlich der in §§ 20 und 21 Aufgabenzuordnungsgesetz M-V übertragenen Aufgaben, auf seine Wirksamkeit hin zu überprüfen. Über das Ergebnis ist der Landtag bis zum 31. Oktober 2018 zu unterrichten.
5. das Kinder- und Jugendförderungsgesetz - KJfG M-V - zu novellieren und die dazugehörigen Richtlinien und Durchführungsverordnungen anzupassen.
 - a) § 1 Absatz 1 der Jugendförderungsverordnung (JuföVO M-V) ist dahingehend zu ändern, dass die Gesamthöhe der Landesförderung nach § 6 Absatz 1 Satz 1 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJfG M-V) von bisher 10,22 Euro pro Kopf auf 15,00 Euro angehoben wird.
 - b) § 1 Absatz 2 JuföVO M-V ist dahingehend zu ändern, dass die Gesamthöhe der Landesförderung nach § 6 Absatz 1 Satz 2 KJfG M-V pro Kopf von 5,11 Euro auf 10,22 Euro angehoben wird.
 - c) § 6 Absatz 3 KJfG M-V sowie § 1 Absätze 1 bis 3 der JuföVO M-V sind dahingehend zu ändern, dass für die Zuweisungen der Landesförderung die Anzahl der sechs- bis 26-Jährigen zugrunde gelegt wird.
6. die Kommunen bei der Sicherung der Qualität und Quantität sowie der nachhaltigen finanziellen Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit wirksam zu unterstützen.
7. Varianten zu prüfen, wie die Kinder- und Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern langfristig, verlässlich und bedarfsgerecht finanziert werden kann. Über das Ergebnis ist der Landtag bis zum 31. Oktober 2018 zu unterrichten.
8. im Hinblick auf die strategische Absicherung der Jugend- und Schulsozialarbeit, die bislang über den ESF finanziert wird, gemeinsam mit den kommunalen Verbänden alternative Finanzierungsformen über das Jahr 2019 hinaus zu erarbeiten.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Bereits im Jahr 2015 befassten sich der Sozialausschuss und der Finanzausschuss des Landtages im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2016/2017 auf Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Situation der Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendförderung in Mecklenburg-Vorpommern. Ausgangspunkt war die unzureichende Förderung und Weiterentwicklung der Jugendhilfe auf Grundlage des SGB VIII sowie KJfG M-V. In den Beratungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 beantragte die Fraktion DIE LINKE eine bessere finanzielle Untersetzung der Jugendarbeit öffentlicher und freier Träger nach dem KJfG M-V. Die Fraktionen der SPD und CDU lehnten die Forderungen bisher ab.

An der problematischen Situation hat sich jedoch nichts geändert. Noch immer existiert eine völlig unzureichende Jugendhilfeplanung. Die finanzielle Beteiligung des Landes ist unverändert und noch immer nicht bedarfsgerecht. Die Förderung wird nach wie vor auf Grundlage der rechtlichen Regelungen aus den Jahren 1997/1998 festgelegt, Preissteigerungen der letzten 20 Jahre bleiben damit völlig unberücksichtigt. Nach nunmehr zwei Jahrzehnten ist die Anpassung der Förderungsgrundlage mehr als überfällig. Das KJfG M-V und die dazugehörigen Richtlinien und Durchführungsverordnungen müssen dringend überarbeitet werden.

Die Übertragung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe an den KSV M-V im Jahr 2010 wirft nach wie vor Probleme auf, darunter die mangelnde Jugendhilfeplanung und eingeschränkte Arbeit der Jugendhilfeunterausschüsse. Wir fordern, dass die Landesregierung Bilanz zieht und die Übertragung des Landesjugendamtes an den KSV M-V kritisch hinterfragt. Mit der Überprüfung sollen adäquate Lösungen aufgezeigt werden, wie die Arbeit des Landesjugendamtes, des Landesjugendhilfeausschusses und seiner Unterausschüsse bestmöglich sichergestellt werden kann. Im Sinne einer gut funktionierenden Kinder- und Jugendhilfe und einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Förderung von Kindern und Jugendlichen im Land muss die Landesregierung ihre Möglichkeiten ausschöpfen, um Strukturen und Fördergrundlagen zu überarbeiten und an die Gegebenheiten und Bedarfe der Gegenwart und Zukunft anzupassen.